

Das LkSG:

Berichts- und Sorgfaltspflichten entlang der

Lieferketten rechtssicher erfüllen

LkSG – Update zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

TAGESSPIEGEL



**„Kettensäge anwerfen und das ganze Ding wegbolzen“
Habeck will Lieferkettengesetz vereinfachen**

Bei Regularien wie der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder dem Lieferkettengesetz sei man „völlig falsch abgebogen“. Unternehmern will Habeck mehr Eigenverantwortung zutrauen.

SPIEGEL Wirtschaft

Auftritt beim Arbeitgebertag

Kanzler Scholz verspricht Aufweichung des Lieferkettengesetzes noch in diesem Jahr

Unternehmen in Deutschland halten das europäische Lieferkettengesetz für zu bürokratisch. Bundeskanzler Scholz hat nun versprochen, noch in diesem Jahr bürokratische Hürden abzubauen und sagte: »Das kommt weg.«

22.10.2024, 14.39 Uhr

4 Min



Lieferkettengesetz

Regierung kündigt Ende nationaler Sonderregeln zum Jahreswechsel an

Die nationalen Sonderregeln des Lieferkettengesetzes fallen nach Angaben der Bundesregierung zum Jahreswechsel weg.

23.10.2024

Abonnieren



LkSG – Update zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

 tagesschau Sendung verpasst? ▶ 

Startseite ▶ Inland ▶ Bruch der Ampelkoalition: Ende mit einem lauten Knall



00:54 Min

Bruch der Ampelkoalition
Ende mit einem lauten Knall
Stand: 07.11.2024 05:29 Uhr

Die Ampel ist am Ende. Die heftigen Vorwürfe, die sich Kanzler Scholz und Finanzminister Lindner machen, zeigen: Das Verhältnis muss zuletzt ziemlich zerrüttet gewesen sein. Der Wahlkampf ist bereits gestartet.

Ampel-Aus am 07.11.2024

Was gilt und was nicht?

Wie wirken sich die kommenden europäischen Richtlinien CSRD und CSDDD auf das LkSG aus?

LkSG – Update zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Kann das LkSG abgeschafft werden?

Das LkSG wird durch das CSDDD-Umsetzungsgesetz ersetzt bzw. angepasst.

Ja, das LkSG könnte abgeschafft werden, jedoch muss die dt. Bundesregierung die CSDDD in nationales Recht umsetzen bis Juli 2026.

Es wird dann immer noch ein Gesetz geben, dass die Sorgfaltspflichten von Unternehmen regelt.

Kann das europäische Lieferkettengesetz CSDDD abgeschafft werden?

Theoretisch möglich. Jedoch nicht alleine durch eine Entscheidung der Bundesregierung.

Die EU-Kommission müsste einen Vorschlag zur Aufhebung unterbreiten, die auch vom Europäischen Rat und Parlament getragen wird.

Diese Signale gibt es nach Einschätzung von Expert:innen jedoch bisher nicht.

LkSG – Background zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Seit 01.01.2023 ist in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft.

Zielrichtung des LkSG ist die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation. Erstmals werden verbindliche Vorgaben für eine verantwortungsvolle Gestaltung von Lieferketten durch Unternehmen festgelegt.

Ausgangspunkt für die nationale gesetzliche Regelung waren die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011.

In diesen waren als Grundprinzipien die:

- Verpflichtung der Staaten zum Schutz der Menschenrechte
- Verantwortung von Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte und die
- unternehmerische Due Diligence zur Vermeidung von Verstößen und die Durchführung von Abhilfemaßnahmen festgelegt.

LkSG – Background zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Zum 1.1.2023 sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten erfasst; ab 2024 gilt das LkSG für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten.
- Die Sorgfaltspflicht der Unternehmen erstreckt sich **auf den eigenen Betrieb**, die **unmittelbaren und direkten Zulieferer**. Bei mittelbaren Zulieferern gilt die Sorgfaltspflicht nur anlassbezogen und wenn das Unternehmen Kenntnis von einem möglichen Verstoß erlangt.
- **Kleine Unternehmen** können lediglich vom LkSG indirekt betroffen sein, wenn Kunden oder Zulieferer im Anwendungsbereich des LkSG liegen und sie dadurch von diesen mit in die Pflicht genommen und etwa durch Vertragsbeziehungen zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten angehalten werden.
- Seit März 2023 nimmt das **BAFA seine behördliche Kontrollfunktion** wahr.

Eckpunkte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes



Risikomanagementsystem

Strategie und Verankerung, Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Wirksamkeitskontrolle, Berichterstattung

Sorgfaltspflichten

im **eigenen Geschäftsbereich**, gegenüber **unmittelbaren Zulieferern**, bei **mittelbaren Zulieferern** bei sog. substantiierter Kenntnis

Bemühenspflicht – keine Garantiepflicht

Verpflichtete Unternehmen

2023: Unternehmen ab 3.000 MA in D
2024: Unternehmen ab 1.000 MA in D (inkl. Leiharbeiter:innen)

Auch ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassung in Deutschland

Bezug der Sorgfaltspflichten

Sorgfaltspflichten gelten in Bezug auf bestimmte **Menschenrechte und Umweltpflichten**

Zivilrechtliche Haftung

Bestehende Haftungsgrundlagen werden nicht verändert

Klarstellung, dass das Gesetz keine neuen Haftungsmöglichkeiten schafft

Kontrolle und Sanktionen

BAFA erhält starke Eingriffsbefugnisse

Bußgelder und Ausschluss von öffentlicher Beschaffung möglich

LkSG – Aktuelle Umfrage

Umfrage des Münchner Cloudsoftware-Anbieters EQS Group und der Hochschule Ansbach unter europäischen Unternehmen zeigt:

- kritische Lücken in der Transparenz der Lieferketten
- gesetzliche Anforderungen aus Mangel an qualifizierten Fachkräften kaum erfüllbar (89%)
- Komplexität globaler Lieferketten
- unzureichende Finanzmittel für Umsetzung
- hohe IT-Anforderungen

☰ 🔍 ZEITUNG MEHR F.A.Z. **Frankfurter Allgemeine** Abo 👤

AUFWENDIGE BÜROKRATIE

Die Firmen ächzen unter dem Lieferkettengesetz

Von Marcus Jung 27.10.2024, 14:13 Lesezeit: 3 Min.



In vielen Betrieben fehlt es an Personal und IT-Ressourcen. Und gerade jetzt kommt die neue EU-Richtlinie.

Maßnahmenpaket der Wachstumsinitiative – 05.07.2024

Positiv

- bürokratiearme 1:1-Umsetzung der CSDDD noch in dieser Legislaturperiode
- Bundesregierung will sich bei der EU-KOM dafür einsetzen, die Pflichten der CSRD deutlich zu reduzieren.

Wir brauchen:

- gleiche Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt
- Harmonisierung des Anwendungsbereichs des LkSG mit der EU-Richtlinie
- Klarheit für Unternehmen, die nicht mehr ins LkSG fallen
- verbindliche Standards für die Informationsabfragen mit Lieferanten
- zeitnah Rechts- und Planungssicherheit erhalten z. B. bei der Risikoprüfung
- Klarheit bei der nationalen Umsetzung der zivilen Klagemöglichkeit zur zivilrechtlichen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen

"Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG" – 03.09.2024

- 1. Fälligkeit der LkSG-Berichte für Geschäftsjahre 2023/2024 verschoben auf 31.12.2025**
- 2. Für die LkSG-Berichtspflicht gilt im Rahmen der Umsetzung der CSRD-Richtlinie ein Ersetzungsrecht für Unternehmen, so dass doppelte Berichtspflichten vermieden werden.*
3. Unternehmen sollen bei (De-) Priorisierung von Sachverhalten auch sog. „risk factors“ berücksichtigen können.
4. Entlastung von KMU: Das BMWK und das BMAS werden Mustervertragsklauseln und -fragebogen unterstützen, die KMU entlasten sollen. Undifferenzierte Fragebogen an Lieferanten können gegen den risikobasierten Ansatz verstoßen.
5. Brancheninitiativen und Pooling von Audits: Unternehmen können sich in den Grenzen des Kartellrechts für gemeinsame Kontrollmaßnahmen bei Zulieferern zusammenschließen.

"Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG"

6. BAFA erstellt LkSG-Handreichung zu geeigneten Branchenstandards, Multi-Stakeholder-Initiativen, Siegeln, Zertifizierungen und Audits mit Blick auf die Vorgaben des LkSG.
7. Vertiefter Austausch mit der Wirtschaft in einem „strukturierten Dialogprozess mit Unternehmen, Lösungen zu bestehenden Herausforderungen“.
8. BAFA als „Frontrunner“ für Aufbau des geplanten Netzwerks von Prüfbehörden in den EU-Mitgliedstaaten und für etablierten Prüfansatz (Dialog & Kontrolle).
9. BMWK finanziert ein kostenfreies Tool zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
10. BR unterstützt mit Information, Beratung und Betreuung im mit Ausland Germany Trade and Invest (GTAI) und Auslandshandelskammern (AHK) sowie mit Praxischecks.

Lektion 1 von 3

HDE LkSG-Sensibilisierungskurs



Bei Interesse, melden Sie
sich per E-Mail an:
nikolic@hde.de

Willkommen zu dem HDE LkSG-Sensibilisierungskurs.

Dieser Kurs hat eine Dauer von 20 Minuten. Im Verlauf des Kurses werden Sie einige Videos sehen und Erläuterungen dazu lesen können. Am Ende werden Sie noch ein kleines Quiz absolvieren, um den Lernerfolg zu messen .

Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, und die von Ihnen ausgewählten Kunden werden darüber benachrichtigt, dass Sie den Kurs absolviert haben.

Klicken Sie auf den Knopf unten, um zu beginnen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Jelena Nikolic
Leiterin CSR/Nachhaltigkeitspolitik

Handelsverband Deutschland e. V.
Am Weidendamm 1A
10119 Berlin

Tel. 030 7262 – 5068

nikolic@hde.de